

6. Epistolar

Brief von Christian Sigismund Richter an August Hermann Francke.

Richter, Christian Sigismund

Halle (Saale), 31.10.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Salz Nr. 31 Octobr. 1786 4

Seiengesehener Herr Professor.

Hermit sende ich nebst dem überreichen
nun mit eingeklebtem Tisim den Kauf und
Lohn bringe über das Burgische Haus; kein auf
den Kauf bringe über das Magische Haus;
den Lohn bringe aber habe ich nicht auffinden
können, ob ich gleich alle bringe gestatten darf
sich. So bald er mir zu Lande kommen wird,
werde ich ihn überreichen. Indessen vermittle
ich nicht, daß selbst, die Tische in Kistigkeit
zusetzen, bey Anbete einer Einrichtung oder
Aufenthalt machen können. Ich halte dafür,

daß der H. D. Luchman dem Luchman zu sich
in Karlsburg genommen, indem über beiden
Gänsen nur einer ausgefertigt gehen soll, und
es mir erinnert, daß der sel. D. Luchman gar
nimmer von mir gefordert. Wegen der
gegebenen Vorschrift wegen des Gänsebr.
Luchman, des Gänsebr. und bisher gemacht,
um Gänsebr. sagen ist, ist der Luchman
dem obigen Luchman des Luchman Gänsebr. nicht
zufinden, daraus mir zu fordern des
Gänsebr. formiert werden kann: Es ist das
auch nicht in contrarium zu finden gehen. Da es
aber Luchman, daß Luchman, Luchman
Gänsebr. Luchman, Gänsebr. Luchman müssen, so gar,

daß, solcher aus von einem Proprietarj - nach 31 Jaf.
zum Hund 6 werfen, oder sonst die Kauf nach 40 Jaf.
zu geordert werden kan; Und man sieht in einem
künftigen zeiten alles an einem ganz andern Concept
von einem guttlichen Umstande manchen dürfte:
So könnte man die Veränderung der Personen wohl
auf die Bedenken können, nachzufragen, auch was
vor Befugnis man bisher das Haus ofen zu
besitzen, verkaufen, und dergleichen, einleitet auf
"Einflussigen, Precaution vorgebracht wird. Es
werden mein forschender Herr Professor Dalby
unsermaßen versichern haben, daß man in guttem
Vertrauen gegen Menschen zu sein können;
und daß öfters unter einem vertraulichen Innern
den eine gewisse falsche nimmützigen Leute

mit Mißverständniß verstanden werden können, was
auch darauf allerley sandtliche Folgen
verursachen, woran öfters Eüde theils in ge-
wisser maßen unschuldig sind. Ein milderer
sat man nöthig, nach Möglichkeit auf seiner
Sitt zu bestehen, wenn man sieht, daß es sich
zubringen können, daß man mit ihnen, die
man nicht kennt oder nicht kennen kann
(verglangene Successores sind) zu thun be-
kommen möchte. Ein mir nun nichts
so sehr zu hander ist, als Thut und Unthun,
mit, auf nichts meine lieblichen Kräfte
darzustellen angreift und, schwärzt, als daß
daraus verursachten demnächst Anhangen:
also sehr ist freizugehen nichts so sehr, als

leben, Einigkeit und Freundschaft.
Wenn meine Frau oder Kinder vermafen
das Burgensauß solten kaufen wollen,
so sollen sie nicht der gegessenen Kaufsumma
aufs pfundlich sagen, sich mit dem Kaiserlichen
so langem der a dato an geschickten maffen
als geschickten und als ab importierten
Melioration, wenn auch langem das Th. A. Bar,
auch von der Hofen, wenn solches dabei
gesehen werden solten, zu vergleichen.
Von diesem gemessenen Kaufsum. A haben
wir allzeit für ein beneficium gehalten
hies langem der Inanspruchnahme, hies
wird es auch hier noch am besten verstra,
gen können, da es von andern einse

fast ordinär Ungelungenfriten nuzfriten.
Es ist mir zwar all-mal in Thunmüß
gelenken, mich dessen künftlich zu nufsal-
len, oder dem künftlichen dafür jährling
etwas an Barfen zu refitieren: Ich hab
aber ferner gedacht, daß ich dem künft-
lichen das, was ich darunter abgefut,
koff auf einen andern künftlichen Kinder nuf-
bringen und gutt fein könn. Ubrigens
verfamm ich in beständiger Aufrethigung
Minne forgnungfriten Baron Profefori-

Vennstguldigster
Christian Ringish. Ringer